

Gemeinde Muldestausee

Mitteilung Nr.: 180/2022

 öffentlicher Teil

 nichtöffentlicher Teil

Sachbearbeiter:	Frau Günther	Beteiligtes Fachamt:
Federführende Stelle:	Finanzwesen	

Beratungsfolge				
Gremium		Datum	dafür	dagegen
Gemeinderat	Mitteilung	08.06.2022		

Kurztitel:

Spendeneingänge im Jahr 2021 an die Gemeinde Muldestausee
gem. §99 Abs. 6 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)

Erläuterung:

Gemäß § 99 Abs. 6 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt wurde der Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen geregelt.

Auf Anraten des Gesetzgebers wurden im Gemeinderat Muldestausee am 02.12.2014 neue Wertgrenzen für die Annahme der Spenden beschlossen. Diese sind in der aktuellen Hauptsatzung vom 03.07.2019 verankert und finden weiterhin Anwendung.

bis	500€	Bürgermeister
über	500€ bis 3.000€	Haupt-und Finanzausschuss
über	3.000€	Gemeinderat

Mit dieser Mitteilungsvorlage soll dem Gemeinderat eine vollständige Transparenz aufgezeigt werden. Da weder das öffentliche Wohl noch berechnigte Interessen Einzelner dies erfordern, bedarf es keinem Ausschluss der Öffentlichkeit.

Die von der Kommunalaufsicht gem. §99 Abs. 6 Satz 6 KVG LSA geforderte jährliche Übermittlung der Spendenaufstellung erfolgt für das Jahr 2021 termingerecht bis zum 30.06.2022.

Anlagen:

Gesamtübersicht Spendeneinnahmen im Haushaltsjahr 2021 (ohne durchlaufende Gelder)
Übersicht Spenden (durchlaufende Gelder) zum Spendenaufruf „Elli“
Übersicht Spenden (durchlaufende Gelder) zum Spendenaufruf „Hochwasser NRW und RP“

Datum und Unterschrift Bürgermeister Ferid Giebler